

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II n.F.“ vom 22.12.2010:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a), c) und d) der Vereinbarung werden wie folgt gefasst:

- a) Die gemeinsame Einrichtung hat eine Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der Agentur für Arbeit und der Stadt Halle (Saale) besetzt ist. Beide Träger entsenden je **3 (drei)** Vertreter.
- c) Für die Agentur für Arbeit werden folgende Mitarbeiter mit entsprechender Funktion benannt:
 - die Vorsitzende der Geschäftsführung
 - **die Geschäftsführerin Interner Service**
 - **der Leiter Controlling**
- d) Für die Stadt Halle (Saale) werden folgende Vertreter benannt:
 - der Oberbürgermeister
 - **der fachlich zuständige Beigeordnete**
 - **der Fachbereichsleiter Soziales**

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss der in der Anlage 2 beigefügten Änderungsvereinbarung zu treffen.